

**INTERPELLATION** von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Wohnraum für Studierende im ehemaligen Hotel Atlantis

---

Im ehemaligen Hotel Atlantis in der Stadt Zürich wohnen seit Ende 2010 rund 150 Studierende. Für diese Zwischennutzung, die nicht zuletzt wegen der Wohnungsnot in der Stadt Zürich sinnvoll ist, ist eine Bewilligung notwendig. Weil die Eigentümerin des Hotels, die «Neue Hotel Atlantis AG», einer ausländischen Kapitalgesellschaft gehört, greift jedoch die Lex Koller: Diese untersagt Ausländerinnen und Ausländer den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz, der über den Eigenbedarf hinausgeht. Das Verwaltungsgericht hat deshalb unlängst der Eigentümerin die gewerbsmässige Vermietung des ehemaligen Hotels als Wohnraum untersagt und die Unterbringung der Studierenden als illegal festgehalten. Für die Umsetzung dieses Gerichtsentscheids ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit verantwortlich. Der gesetzlich dem AWA eingeräumte Ermessensspielraum beim Vollzug des Urteils soll unter Beachtung der real existierenden wohnpolitischen Prämissen erfolgen.

Damit die Studierenden weiterhin im Hotel Atlantis wohnen können, müsste die «Neue Hotel Atlantis AG» in Schweizer Händen sein. Doch die ausländische Eigentümerin hätte bei einem Verkauf Grundstückgewinnsteuern zu bezahlen. Dies will sie offensichtlich nicht und riskiert damit, dass die Studierenden auf die Strasse gestellt werden und das ehemalige Hotel wieder leer steht. In Zeiten einer eigentlichen Wohnungsnot für Normalverdienende und insbesondere für wenig verdienende Studierende ist dies stossend.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat aus Verhältnismässigkeitsgründen vorstellen, auf die Durchsetzung der Räumung zumindest bis zum Ablauf des Mietvertrages (Ende 2012) oder gar bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung (die Eigentümerschaft plant offenbar gegenwärtig, das Atlantis wieder als Hotel zu nutzen) zu verzichten und die Studierenden weiterhin im Atlantis wohnen zu lassen?
2. Falls die ausländische Eigentümerin nur einen Beitrag an die Unterhaltskosten von den Studierenden verlangen würde, bestünde zumindest im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips beim Vollzug des verwaltungsgerichtlichen Entscheides die Möglichkeit, die Studierenden im Hotel Atlantis wohnen zu lassen? In diesem Fall könnte ja nicht länger von einer gewerbsmässigen Vermietung ausgegangen werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat aktiv zu werden, damit die 150 Studierenden nicht plötzlich auf der Strasse stehen, sollte der Entscheid umgesetzt werden?
4. Die Lex Koller sieht gemäss Art. 33 den Einzug nicht gerechtfertigter Gewinne vor. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Gewinne aus der illegalen Vermietung bei der «Neuen Hotel Atlantis AG» eingezogen werden?

Mattea Meyer  
Rosmarie Joss

A. Barrile	R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann	B. Egg
U. Egli	St. Feldmann	J. Gerber	Hp. Göldi	R. Golta
B. Gschwind	C. Heuberger	R. Joss	R. Lais	E. Lalli
D. Loss	K. Maeder	Th. Marthaler	Th. Mauchle	M. Meyer
R. Munz	S. Rusca	P. Seiler Graf	S. Seiz	J. Serra
S. Sieber	M. Späth	M. Spillmann	M. Spring	R. Steiner
H. Strahm	P. Stutz	S. Ziegler		